

Grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung

1. Begründung

1.1 Istzustand/Abschnittsbildung (vgl. Anlage 2.2)

Abschnitt I (1. Bauabschnitt)

Die Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und bildet mit einer Länge von ca. 870 m das Kernstück der Fontanesiedlung, den Abschnitt I (1. Bauabschnitt, Anlage 2.1). Der erstmalige Ausbau in Asphaltbauweise erfolgte im Zeitraum 1974/1976. Die Fahrbahn in diesem Abschnitt befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Unebenheiten der Oberfläche sowie starke Rissbildungen im Asphaltbelag resultieren zum Einen aus der langen Nutzungsdauer von fast 40 Jahren und sind zum Anderen einem Straßenaufbau geschuldet, der nach heutigem Standard nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Das anfallende Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen wird über ein einseitiges Gefälle den Versickerungsanlagen zugeführt. Die Versickerung erfolgt über begrünte Mulden bzw. flächenhaft in den unbefestigten Nebenanlagen.

Über den östlichen „Seitenarm“, den Abschnitt IA, sind die Grundstücke der Fontanesiedlung 2 bis 26 zu erreichen. Dieser „Seitenarm“ erhielt 2009 eine Dreifachtränkdecke. Eine grundhafte Erneuerung ist in diesem Teilabschnitt kurz- und mittelfristig **nicht** geplant.

Die Nebenanlagen stellen sich im Abschnitt I sehr unterschiedlich dar (siehe auch Anlage 2.6 – Fotodokumentation). Zwischen Marwitzer Straße und dem Wohnblock Fontanesiedlung 29 (A - F) verläuft westlich der Fahrbahn ein gemeinsamer Geh- und Radweg (letzterer ohne Benutzungspflicht), der in Betonsteinpflaster befestigt ist (grau und rot) und sich in einem guten Zustand befindet. Jedoch traten hier aufgrund der Lage direkt angrenzend an die Gebäude der Fontanesiedlung 1-11 bereits in der Vergangenheit vermehrt Konflikte wegen fehlendem „Sozialabstand“ und verkehrswidrigem Verhaltens der Radfahrer (Fahren in der falschen Richtung) auf, was immer wieder zu Beschwerden der Anwohner der Fontanesiedlung 1 – 11 geführt hat. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird ab Wohnblock 29 (A – F) durch einen Gehweg in Betonplattenbauweise abgelöst, der sich bis zur Reinickendorfer Straße hinzieht. Der schlechte Zustand der hier in den 70-er Jahren verlegten Betonplatten erfordert eine Erneuerung des Gehweges.

Im Zusammenhang mit der Zustandsanalyse der Verkehrsflächen muss die Straßenbeleuchtung ebenfalls betrachtet werden. Diese besteht aus 27 Stück Kofferleuchten auf zumeist 7,0 m hohen Betonmasten. Als Leuchtmittel dienen überwiegend alte Quecksilberdampflampen (HQL). Die Ersatzteilbeschaffung für die alten Kofferleuchten ist nicht mehr gegeben. Ab Mitte 2015 wird die Produktion der Quecksilberdampfleuchtmittel eingestellt. Daher ist es sinnvoll, die Leuchten im Zuge der Baumaßnahme zu erneuern. (siehe dazu auch Beleuchtungskonzept der Stadt Hennigsdorf – MV0033/2013, in der SVV am 11.09.2013 z.K. genommen).

Die Fontanesiedlung besitzt im Abschnitt I bis auf zwei Kiefern im westlichen Grünstreifen zwischen Weg und Fahrbahn keine Straßenbäume. Sie wird östlich von einer ca. 20 m breiten Grünfläche geprägt, die sich durch eine natürliche Bestockung mit einheimischen Bäumen (Kiefer, Birke, Eiche) auszeichnet.

Abschnitt II

Der Abschnitt II (Sackgasse) der Fontanesiedlung bezeichnet die öffentlichen Verkehrsflächen für Fußgänger direkt vor dem Wohnblock 29 (A bis F). Auch hier erfordert der schlechte Zustand der in den 70-er Jahren verlegten Betonplatten eine Erneuerung der Gehwegbereiche. Der Abschnitt II ist nicht Gegenstand dieses Projektbeschlusses.

Abschnitt III

Der Abschnitt III (Sackgasse) beinhaltet die öffentlichen Verkehrsflächen nördlich der Reinickendorfer Straße in Verlängerung des Abschnittes I. Er erschließt Grundstücke mit Einfamilienwohnhäusern, einen Garagenkomplex sowie Einrichtungen der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH. Fahrbahn und Gehweg sind aufgrund ihres schlechten Zustands erneuerungsbedürftig. Abschnitt III soll zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Abschnitt III sind nicht Gegenstand dieses Projektbeschlusses.

Abschnitte IV und V

Die Abschnitte IV und V (Sackgasse) östlich in Verlängerung der Reinickendorfer Straße erschließen ebenfalls Wohngrundstücke und sind Bindeglied zum Tunnel (Bahnunterführung). Sie sollen ebenfalls zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Abschnitt IV und V sind nicht Gegenstand dieses Projektbeschlusses.

1.2 Zielstellung

Zielstellung ist, die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungsansprüche untereinander (gewerblicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV) auf ein tolerierbares Maß zu bringen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Mit der grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung sollen aufgezeigte Konfliktpunkte gelöst werden.

Schwerpunkte der grundhaften Erneuerung:

- Rückbau des Radweges Fontanesiedlung 1 bis 11
- Geordnetes Parken im Bereich der sozialen Einrichtungen
- Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen gem. Abstimmung mit der OVG (Anlage 2.3, 2.4a und 2.4b).
- Grundhafte Erneuerung von Verkehrsflächen nach gültigen Standards
- Bauliche Maßnahmen zur besseren Vermittlung der Tempo 30-Zone
- Vollständige Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Radwegangebot für Radfahrer (Anlage 2.3)
- Sinnvolle Bildung von Bauabschnitten, deren Realisierung der jeweiligen Haushaltssituation angepasst werden kann

1.3 Grundsätze

1.3.1 Straßenhierarchie

Die Fontanesiedlung wird gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Erschließungsstraße /Anliegerstraße (ESV) eingestuft. Im Hennigsdorfer Straßennetz dient die Fontanesiedlung der inneren kleinräumigen Erschließung und gehört zum Nebenstraßennetz der Stadt. Sie erschließt unmittelbar ca. **740 Wohneinheiten, ca. 260 Garagen sowie die sozialen Einrichtungen (KITA, Regenbogenschule, Pflegeheim)** mit ca. 60 Stellplätzen **als Anlieger**. Die 2011 ermittelten Verkehrsmengen belaufen sich auf **ca. 1.200 bis 1.300 Kfz/24h** bei einem LKW-Anteil von bis zu 2,4 % (diese entspricht bis zu **ca. 31 LKW/24h**). Diese Zahlen unterstreichen den Charakter als Anliegerstraße deutlich. Die Straßenhierarchie wurde im Rahmen der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 (BV0091/2010 vom 10.11.2010) beschlossen.

1.3.2 ÖPNV

Zur besseren Erschließung von Hennigsdorf Nord durch den ÖPNV wurde bereits 2010 mit der OVG, der HWB und der WGH eine alternative Linienführung der Buslinie 809 über die Fontanesiedlung abgestimmt. Der Abschnitt I der Fontanesiedlung soll zukünftig die Linie 809 Hennigsdorf Nord – S Hermsdorf aufnehmen und demzufolge neben der Fahrbahn auch einen separaten Gehweg erhalten.

Die dabei neu zu errichtenden barrierefreien Bushaltestellen erschließen insbesondere die sozialen Einrichtungen in der Fontanesiedlung (KITA Schmetterling, Pflegeheim, Schwimmhalle) aber auch die Wohnungen der Fontanesiedlung ohne die Marwitzer Straße (starkbefahrene Landesstraße) queren zu müssen. Es erfolgt eine flächendeckende ÖPNV-Erschließung des gesamten Bereiches Nord und damit eine Verkürzung der Wege zu den Haltestellen (Anlage 2.3 bzw. 2.4a und 2.4b).

Für die Errichtung der vier neuen barrierefreien Bushaltestellen sind bereits Fördermittel des Landkreises Oberhavel aus dem Programm zur Förderung von Bau- und Ausbaumaßnahmen im Bereich des ÖPNV für 2014 bewilligt worden.

1.3.3 Fahrradstraße

Der östliche „Seitenarm“, Abschnitt IA, soll auch zukünftig Mischverkehrsfläche bleiben und Bestandteil des Radwegangebots werden. Durch den Lückenschluss, d.h. den Ausbau bisher unbefestigter Abschnitte und der Nutzung der Fahrgasse der umzubauenden Stellplatzanlage (Umbau der Senkrechtparkstände in beidseitig der Fahrgasse angeordnete Parkstände in Längsaufstellung), entsteht eine Radwegverbindung, die als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll (siehe auch Anlage 2.3). Im Radverkehrskonzept der Stadt Hennigsdorf ist die Fontanesiedlung für den Radverkehr als innerstädtische Hauptroute ausgewiesen. Das Radverkehrsaufkommen betrug bei der Zählung 2010 305 Radfahrer/8h. Die Kosten für diese Maßnahme werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

2. Planungskonzept der Verkehrsanlage

2.1 Geometrie

Maßgebend für die Gestaltung der Fontanesiedlung im Abschnitt I sind die Belange des ÖPNV durch die Aufnahme der Buslinie 809 mit den notwendigen Bushaltestellen. In Höhe der Zuwegung zum Spielplatz Nord (Zugang Schule, Hort und KITA) sowie Fontanesiedlung / Ecke Reinickendorfer Straße werden diese jeweils beidseitig einschließlich eines Fahrgastunterstandes vorgesehen.

Grundlage für die Bemessung der Fahrbahnbreite sind die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt). Gewählt wird eine Ausbaubreite der Fahrbahn von 6,00 m, die bei einseitigem Parken eine verbleibende Restfahrbahnbreite von mind. 3,00 m gewährleistet.

Nach Rückbau des westlichen gemeinsamen Geh- und Radweges verläuft ein neu zu errichtender Gehweg in einem Abstand von den Bestandsgebäuden der Fontanesiedlung 1 – 11 von ca. 1,00 m in einer Breite von ca. 1,80 m.

2.2 Auswahl, Konstruktion und Bemessung der Oberbauschichten

Die Bemessung des Fahrbahnaufbaus erfolgt gemäß RStO 12 („Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ – Ausgabe 2012). Die 6,00 m breite Fahrbahn wird der Belastungsklasse 1,8 zugeordnet und gem. Anlage 2.5 ausgebaut.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphalt, die der Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken in Betonsteinpflaster 20/10 cm, grau, im ½-Steinverband.

Querungen der Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer werden ebenfalls in Betonsteinpflaster 20/10, grau und rot, im ½-Steinverband ausgeführt. Die Querung am Ende der Aktivistensiedlung soll dem Kraftfahrer den Eintritt in die Tempo 30-Zone verdeutlichen.

Die Stellplätze erhalten Betonsteinpflaster 16/16, Verlegung im Kreuzverband, mit Splittfuge.

Der Gehweg ist durchlaufend und wird in Gehwegplatten (Kreuzverband) 40/40/5cm ausgeführt.

Für den Lückenschluss im Bereich der Fahrradstraße ist eine Asphaltbefestigung vorgesehen.

2.3 Entwässerung der Straße

Das auf den Fahrbahn- und Wegflächen anfallende Niederschlagswasser wird in den unbefestigten Nebenanlagen zur Versickerung (Mulden- und Flächenversickerung) gebracht. Das Niederschlagswasser der Fahrbahn wird durch ein Einseitigefälle in Richtung der Hochborde geleitet, wo es sich über Bordlücken in den Seitenbereichen verteilen kann und über die belebte Bodenschicht versickert.

2.4 Beleuchtung

Die Abschnitte I und IA werden vollständig mit einer neuen Straßenbeleuchtung ausgestattet. Die Straßenbeleuchtung soll in ihrer Form der Beleuchtung in der Reinickendorfer Straße entsprechen. Als Leuchtmittel kommt energieeffiziente LED-Technik zum Einsatz. Die Lichtpunkthöhe beträgt im Abschnitt I in der Regel ca. 6,00 m (Mastansatzleuchte – Anlage 2.7) und im Abschnitt IA ca. 4,50 m (Mastaufsatzleuchte – Anlage 2.7). Der genaue Bedarf an Leuchten ermittelt die lichttechnische Berechnung im Rahmen der Ausführungsplanung. Als Erfahrungswert liegt dem Entwurf ein Lichtpunktastand von ca. 32,00 m bis 35,00 m zugrunde.

3. Pflanz- und Saatflächen

Die Linienführung der Fahrradstraße erfordert in Höhe des Tennisplatzes/Hügel die Fällung von 6 Bäumen (vier Zitterpappeln, zwei Birken)

Des Weiteren sollen im Parkplatzbereich gegenüber Fontanestraße 31 bis 35 fünf Kugelahorne entfernt werden. Sie entwickeln ihre breitwüchsige Krone ins Lichtraumprofil der Parkstände und entfalten keinerlei Wirkung für diesen Bereich. Als Ersatz ist beidseitig der Parkstände die Pflanzung von jeweils 6 Kaiserlinden (= 12 Stück *Tilia europaea* „Palladia“) in alleartiger Anordnung als Kontrast zu den stark versiegelten Verkehrsflächen des Umfeldes vorgesehen.

Weitere Fällungen sind im Abschnitt I erforderlich:

- vor Nr. 7 eine Kiefer (Voraussetzung für eine Fahrbahn ohne Einengung)
- vor Nr. 15 eine Kiefer (Voraussetzung für den geradlinigen Gehwegverlauf)

Einrichtungen zur Versickerung erhalten nach vegetationstechnischer Vorbereitung des Untergrundes eine Rasenansaat.

4. Ablauf 2014 / Leistungen Dritter (Medienträger)

2014 soll als ein erster Bauabschnitt die westliche Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (Abschnitt I) grundhaft erneuert werden.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung findet sowohl im Abschnitt I als auch im Abschnitt IA statt.

Vorlaufend wird die OWA GmbH einige Trinkwasserhausanschlüsse erneuern, der Eigenbetrieb Abwasser die Schmutzwasserkanalisation komplett sanieren, wobei sanierungsfähige Abschnitte im Inlinerverfahren (geschlossene Bauweise) erneuert werden. Auf einer Länge von insgesamt ca. 440 m wird ein neuer Schmutzwasserkanal in der Fahrbahn im offenen Graben verlegt.

Zur zukünftigen Fernwärmeerschließung des Grundstückes der Fontanesiedlung 13 erfolgt die Verlängerung der Fernwärmeleitung um ca. 160 m im Gehweg.

5. Kosten

Die Gesamtkosten betragen für die hier beschriebenen Baumaßnahmen auf Basis einer Kostenschätzung **ca. 1.241.000,00 EUR**.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Straßen- und Wegebau	ca. 865.000,00 EUR
Begrünung und Entwässerung	ca. 96.000,00 EUR
Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.)	ca. 79.500,00 EUR
Errichtung der Radwegverbindung Marwitzer Str./Reinickendorfer Str.	ca. 70.000,00 EUR
Baunebenkosten (Planung, Vermessung, Baugrund)	ca. 130.500,00 EUR

Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.

Die ausgewiesenen Baunebenkosten beinhalten Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 EUR für Leistungen, die als Grundlage für die Planungsvorbereitung bereits 2010 und 2013 beauftragt wurden (Bestandsvermessung, Baugrunduntersuchung, Vorplanung Verkehrsanlagen).

Für den Deckenschluss in Fahrbahn und Gehweg werden mit Kostenrückerstattungen in Höhe von 44.000,00 EUR durch die Medienträger gerechnet (Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ca. 36.000,00 EUR, Anteil Stadtwerke Hennigsdorf GmbH ca. 8.000,00 EUR).

Für den Ausbau der Bushaltestellen hat der Landkreis Oberhavel ca. 60.000,00 EUR.

bewilligt.

Diese Straßenbaumaßnahme wird gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße umgelegt. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen belaufen sich auf ca. 446.000,00 Euro. Die Umlage liegt nach Kostenschätzung bei **ca. 3,70 €/m² Bemessungsfläche**.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der städtischen Haushaltsplanung 2014 und somit finanziell gesichert.

6. Ablaufplanung

Die Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplanter Ablauf, Kosten und Ausbaubeiträge wurde den betroffenen Eigentümern am 13.02.2014 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt (siehe auch **Anlage 3** – Protokoll der Informationsveranstaltung). Die teilweise parallele Durchführung der Straßen- und Wegebauarbeiten, der Kanalsanierung und der Verlegung von Fernwärme unter Beibehaltung der Mobilität der Fontanesiedlung bedeutet für alle Beteiligten eine große logistische Herausforderung.

Nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Projektbeschluss ist folgender Bauablauf vorgesehen:

- Sanierung des SW-Hauptkanals und der SW-Hausanschlüsse ab 19. Mai 2014
- Erarbeitung der Ausführungsplanung und Ausschreibungs-
unterlagen zum Straßen- und Wegebau bis Mitte April 2014
- Ausschreibung/Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten bis Mitte Mai 2014
- Baubeginn Straßen- und Wegebau ab Mitte Juni 2014
- Bauende Straßen- und Wegebau Ende Oktober 2014